

Welche Förderungsmöglichkeiten bestehen für Jungunternehmer?

Jungunternehmer ist nach den meisten Förderungsrichtlinien grundsätzlich jener Unternehmer, der erstmals wirtschaftlich selbständig tätig ist und vorher in einem unselbständigen Beschäftigungsverhältnis tätig gewesen war. Weiters müssen gewisse volkswirtschaftlich sinnvolle Investitionen (z.B. Büroausstattung, EDV) von dem Jungunternehmer bei der Gründung oder kurz danach getätigt werden.

Die Art und das Ausmaß der Förderung ist weiters abhängig vom jeweiligen Standort, da grundsätzlich zwischen Landes-, Bundes- und EU-Förderungen zu unterscheiden ist. Darüber hinaus existieren Förderungen von der Wirtschaftskammer. In den meisten Fällen wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss auf die Investitionskosten gewährt, aber es sind auch Zinsenzuschüsse oder Haftungsübernahmen denkbar.

Als wichtiger Grundsatz für alle Förderungen gilt: Vor Investitionsbeginn muss der Antrag an die Förderstelle eingebracht werden. Da es eine Vielzahl an Förderungsaktionen gibt, ist ein Beratungsgespräch mit einem Experten, der durch den Förderungs-Dschungel führt, unverzichtbar.